

**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**

bmlfuw.gv.at

BIODIVERSITÄTS-STRATEGIE ÖSTERREICH 2020+

**VIELFALT ERHALTEN – LEBENSQUALITÄT
UND WOHLSTAND FÜR UNS UND
ZUKÜNFTIGE GENERATIONEN SICHERN!**

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LÄNDERN UND EUROPÄISCHER UNION



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH



Europäische
Landwirtschaftspolitik für
die Erneuerung des
ländlichen Raums
Horizontale Callbook für
die ländlichen Gebiete



HANDLUNGSFELD – BIODIVERSITÄT KENNEN UND ANERKENNEN

ZIEL 1 BEDEUTUNG DER BIODIVERSITÄT IST VON DER GESELLSCHAFT ANERKANNT

- Die Wertschätzung der Biodiversität in der Gesellschaft hat sich erhöht (2020).
- Mehr Partner aus verschiedenen Bereichen und ein erhöhter Anteil der allgemeinen Öffentlichkeit unterstützen die Erhaltung und die Entwicklung der biologischen Vielfalt.
- Verstärkte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit bei biodiversitätsrelevanten Projekten ist erreicht.

HINTERGRUND

Verantwortung für die Erhaltung der Biodiversität wird nur dann wahrgenommen werden, wenn das Wissen über Arten, Ökosysteme und deren komplexe Wechselwirkungen verfügbar ist. Auch das Wissen inwieweit persönliche und politische Entscheidungen die Biodiversität beeinflussen können, muss vorhanden sein. Es braucht die Integration von Biodiversitätsanliegen in allen relevanten Fachplanungen oder Strategien (z. B. Tourismusstrategie, Energiestrategie, Infrastrukturprojekte, Raumplanung).

MASSNAHMEN

- Zielgruppenorientierter Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit, z. B. Erfordernisse zur praktischen Umsetzung der EU-Naturschutz-Richtlinien, Bedeutung von Ökosystemen und ihrer Leistungen, Zusammenhänge zwischen Konsumverhalten und Biodiversität sowie Bewirtschaftung und Biodiversität, insbesondere auch für Grundeigentümer und Landnutzungsberechtigte
- Fortsetzung und Entwicklung österreichweiter und spezifischer Kampagnen, z. B. vielfalt**leben**, Nationalparks Austria, www.naturbeobachtung.at, Natur im Garten, Biodiversität in der Stadt, www.muttererde.at
- Einrichtung von sektorenübergreifenden Plattformen, z. B. Biodiversität und Gesundheit, „Business and Biodiversity“

- Verbesserung des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Gesellschaft, insbesondere EntscheidungsträgerInnen in der Wirtschaft, Multiplikatoren und naturnutzenden Berufsgruppen, HausgartenbesitzerInnen und Erholungssuchenden
- Ausbau der Lehrpläne aller Bildungsstufen im Hinblick auf das Verständnis von Biodiversität, deren Dynamik und umfassenden Wert, auf das Konzept der Ökosystemleistungen sowie auf Handlungsoptionen für den Erhalt der Biodiversität
- Ausbau der Angebote in der Erwachsenenbildung, z. B. <http://www.vhs.or.at/>, LFIs und NGOs, insbesondere auch Weiterbildungs- und Beratungsveranstaltungen für Land- und ForstwirtschaftlerInnen und BeraterInnen
- Weiterentwicklung des Angebotes öffentlicher Medien (ORF) im Rahmen ihres Bildungsauftrages
- Verstärkte Nutzung von social media, z. B. Facebook, Twitter, Blogs, Apps, um junge Menschen zu erreichen
- Bewusstseinsbildung zur Erhaltung der Biodiversität auf Flächen mit Vorbildwirkung im öffentlichen Raum (Gemeinden, Städte, öffentliche Einrichtungen)



Evaluierungsparameter:

- **Aktivitäten zur Förderung der Biodiversität (MOBI B1)**
- **Anzahl der positiven Medienberichterstattungen über Biodiversität und Naturschutz (Clippings)**
- Anzahl der Partner der Kampagne **vielfaltleben**
- Anerkennung der Bedeutung der Werte der Biodiversität durch die Gesellschaft sowie durch spezifische, biodiversitätsrelevante Sektoren (österreichweite, repräsentative bzw. sektorale Umfragen)
- Auswertungen von Zuseherquoten relevanter Sendungen im Fernsehen (ORF sowie anderer Sender)
- Zugriffe/Bewertungen in ausgewählten biodiversitätsrelevanten social media (likes) z. B. Nationalparks Austria
- Wissensvermittlung im Biologieunterricht in Pflichtschulen (Messgröße: Schulstunden)
- Besuche von Schulklassen/Unternehmen/Institutionen in Nationalparks, Naturparks oder anderen Schutzgebieten
- Anzahl errichteter Kommunikations- und Vernetzungsplattformen zum Thema Biodiversität
- Höhe der ausgegebenen Mittel für biodiversitätsbewusstseinsbildende Maßnahmen in Förderbereichen (z. B. Ländliche Entwicklung-LE, Europäische Territoriale Zusammenarbeit-ETZ, LIFE)
- Anzahl von neuangelegten Biodiversitätsflächen im öffentlichen Raum

Umsetzungsakteure⁷: Ämter der Landesregierungen, BMBF, BMLFUW

Weitere Akteure: Ausbildungs- und Weiterbildungseinrichtungen (Universitäten, Fachhochschulen, Volkshochschulen, Schulen), ASFINAG, BFW, BMWWF, Botanische und Zoologische Gärten, EVUs, LFIs, Naturkundliche Museen, Naturschutzakademien, ÖBB, Städte und Gemeinden sowie NGOs

ZIEL 2 BIODIVERSITÄTSFORSCHUNG UND BIODIVERSITÄTSMONITORING SIND AUSGEBAUT

- Kenntnisse über die Biologie und Ökologie von Arten und Lebensräumen sowie zur Taxonomie sind ausgebaut (2020+).
- Kenntnisse über die Zusammenhänge zwischen menschlichem Handeln und Biodiversität sind verbessert (2020+).
- Daten zu Status und Trends von Arten, deren genetischer Diversität und Lebensräumen sowie Einflussfaktoren und Erhaltungsmaßnahmen sind vorhanden (2019, 2020+).
- Erkenntnisse und Daten werden in politischen Entscheidungen berücksichtigt.

HINTERGRUND

Fundierte wissenschaftliche Grundlagen zu den aktuellen Herausforderungen, sei es der Zusammenhang von Landnutzungsänderungen, Ökosystemleistungen und Biodiversität, oder Klimawandel und Biodiversität, sind auch Voraussetzungen für eine Bewertung der Gefahren und Risiken für die Biodiversität und die angemessene Entwicklung von Maßnahmen. Der österreichische Rat für Forschung und Technologieentwicklung empfiehlt übergreifende Schwerpunktsetzungen über alle Ressortzuständigkeiten für ausgewählte Schwerpunktthemen mit gesellschaftlicher oder strategischer Bedeutung für Österreich. Biodiversitätsforschung ist ein Musterbeispiel für die Notwendigkeit, sektorenübergreifend vorzugehen und bietet sich als ein „Bundesländer-Kooperationsprojekt“ an. Biodiversitätsmonitoring ist erforderlich um Zustandsveränderungen der biologischen Vielfalt zu verfolgen. Auf Basis von Daten aus bestehenden und auch eigens eingerichteten Monitoring-Projekten und weiteren Aktivitäten (z. B. Biotopkartierungen) zur Erfassung von Arten und Lebensräumen werden Berichte, z. B. nach Art. 17 der FFH-Richtlinie und Art. 12 der Vogelschutz-Richtlinie, erstellt.

Technologische Entwicklungen und Innovationen werden als Voraussetzung für die Sicherung von Lebensqualität und Wohlstand für zukünftige Generationen gesehen. Die notwendige Stärkung der Forschung, Entwicklung und Umsetzung neuer Technologien innerhalb und außerhalb Österreichs muss mögliche Auswirkungen auf die biologische Vielfalt einbeziehen.

⁷ Die Listung der Akteure erfolgt in alphabetischer Reihenfolge

MASSNAHMEN

- Bekenntnis zur organismischen und ökosystemaren Biodiversitätsforschung sowie einer lösungsorientierten transdisziplinären Forschung in nationalen Forschungsprogrammen, insbesondere zu Einflussfaktoren auf die Biodiversität
- Bewertung der Gefahren und Risiken sowie der Chancen für die Steuerung der Einflussfaktoren auf die Biodiversität und daraus abgeleitet die Entwicklung von Handlungsoptionen für Schutzmaßnahmen (inkl. Beweissicherung/Erfolgskontrolle)
- Förderung von open-access Publikationen entsprechend der Berliner Deklaration⁸
- Erfassung und regelmäßige Überwachung (Monitoring), primär von EU-rechtlichen Schutzgütern (gemäß FFH- und Vogelschutz-Richtlinie) sowie weiterer Ausbau und Harmonisierung bestehender Datenmanagementstrukturen für die Erfassung, Haltung und Auswertung relevanter Informationen, z. B. für die Berichtslegungen gemäß Art. 17 der FFH-Richtlinie und Art. 12 der Vogelschutz-Richtlinie sowie für andere verpflichtende Berichtslegungen, z. B. CBD, Ramsar, Alpenkonvention
- Aktualisierung ausgewählter Roter Listen für Österreich und auf Bundesländerebene, Erarbeitung neuer Roter Listen für ausgewählte Artengruppen mit hohem Indikatorwert oder hoher Relevanz für Ökosystemleistungen
- Ausbau von flächendeckenden Biotopkartierungen
- Weiterführung der im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz begonnenen Arbeiten zur Entwicklung einer österreichweiten Landnutzungserhebung gemäß Landinformationssystem Austria/LISA-Standards
- Ausbau der Ausbildung im Bereich Biodiversitätsforschung, taxonomischer Grundlagenforschung sowie der taxonomisch-systematischen Wissensvermittlung in der Lehramts- und Wissenschaftsausbildung an Universitäten, Fachhochschulen und außeruniversitären Einrichtungen

⁸ Berliner Deklaration über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen zielt darauf ab, das Internet als Instrument zur Verbreitung von wissenschaftlichen Kenntnissen zu fördern. Diese Möglichkeiten der Wissensverbreitung über das Internet müssen nach dem Prinzip des offenen Zugangs (Open Access-Paradigma) gefördert werden.

http://openaccess.mpg.de/68053/Berliner_Erklaerung_dt_Version_07-2006.pdf.

Eine weitere Entwicklung erfolgte durch die Deklaration von San Francisco, die die Nutzung von Primärdaten fordert. Auch diese wurde von österreichischen Forschungseinrichtungen unterzeichnet.

- Förderung von wissenschaftlichen Sammlungen unter Berücksichtigung innovativer Entwicklungen und moderner Technologien und Vernetzung von Datenprovidern (z. B. Global Biodiversity Information Facility-GBIF, Biofresh, Austrian Barcoding of Life-ABOL)⁹
- Entwicklung von Methoden zur Integration von Biodiversitätsauswirkungen in Lebenszyklusanalysen (Life Cycle Assessment-Methoden) in Abstimmung mit den relevanten internationalen Entwicklungen
- Überprüfung bestehender biodiversitätsrelevanter Monitoringprogramme hinsichtlich ihrer Aussagekraft in Bezug auf Klimawandelanpassung
- „Horizon scanning“ von Entwicklungen und Gefährdungsfaktoren der Biodiversität z. B. Szenarien- und Prognosemodellentwicklungen
- Etablierung neuer Konzepte zur Erhebung der Biodiversität unter Mithilfe der Bevölkerung (z. B. Citizen Science mit Smartphone Apps) und von LandbewirtschafterInnen (z. B. aktiver Einbezug von Land- und ForstwirtInnen in Biodiversitätsmonitoring-Projekte) in Zusammenarbeit mit der Erfassung durch Experten
- Erfassung der Bodenbiodiversität und deren Ökosystemleistungen

Evaluierungsparameter:

- **Anzahl der Berichte und peer-reviewed¹⁰ Publikationen zur Biodiversitätsforschung mit Beteiligung nationaler Einrichtungen**
- **Reduktion der Anzahl der Schutzgüter von europäischer Bedeutung, die derzeit noch als „unknown“ eingestuft sind (für EU-Berichtspflichten)**
- **Fläche, die durch aktuelle Biotopkartierungen abgedeckt ist**
- Anzahl/Teilnehmer an biodiversitätsbezogenen Weiterbildungs- und Beratungsveranstaltungen für Land- und ForstwirtInnen und andere Akteure

Umsetzungsakteure: Ämter der Landesregierungen, BMWWF

Weitere Akteure: AGES, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, BFW, BMG (GVO Forschung), BMLFUW, BMVIT, Fachhochschulen, LKÖ, LFBÖ, Naturwissenschaftliche Sammlungen, ÖAW, Schutzgebietsverwaltungen, Umweltbundesamt, Universitäten sowie NGOs

⁹ www.freshwaterbiodiversity.eu, ABOL: Austrian Barcode of Life

¹⁰ Beurteilung wissenschaftlicher Arbeiten durch unabhängige FachexpertInnen